Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 82.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto Dresden 1858. Girokasse Riesa Nr. 53

№ 236. Mittwoch, 9. Oktober 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige, zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Korruption und ihre Lehren.

Der Sklarekskandal in Berlin hat mittlerweile derartige Ausmaße angenommen, daß es an der Zeit ist, ein grundsätzliches Wort dazu zu sagen. Denn diese Affäre reicht weit hinaus über den üblichen Rahmen kleinerer oder größere Betrugsmanöver, die zu ahnden Sache des Staatsanwaltes und des Richters ist. Wenn es sich nur um Durchstechereien irgendeines Schiebers handelte, dem einige kommunale Stellen aufgesessen sind, dann brauchte man nicht viel Worte darüber zu verlieren. Hier steht aber ein System in Frage. Hier zeigen sich die Folgen des Eingreifens der öffentlichen Hand in die Wirtschaft, die Folgen der Ueber-Bürokratisierung, die trotz aller Kontrollorgane und Behörden nicht vor der Uebervorteilung, aber auch leider nicht vor der Korruption schützen.

Man hat nicht den Eindruck, als ob die amtliche Nachrichtenstelle der Stadt Berlin alles täte, um die Oeffentlichkeit restlos über diesen Skandal aufzuklären. Dabei wäre es im Augenblick das beste, was sie tun könnte. Denn nichts ist dem Vertrauen abträglicher, als wenn das Publikum die Ueberzeugung gewinnt, hier werde etwas verheimlicht. Besonders seltsam ist das Schicksal der berühmten Kundenliste der Brüder Sklarek, aus der ersichtlich sein wird, welche Mitglieder der Stadtverwaltung und der städtischen Körperschaften sich die bekannten erstklassigen Anzüge für 80 Mark das Stück von namhaften Berliner Modefirmen haben liefern lassen. Es mag sein, daß dieser oder jener Name, der in der Oeffentlichkeit aufgetaucht ist, nicht im Zusammenhang mit den sonderbaren Geschäften der Gebrüder Sklarek gebracht werden darf. Ein um so größeres Interesse aber sollte der Berliner Magistrat daran haben, die Namen der Liste zu veröffentlichen, damit kein falscher Verdacht auf Unbeteiligte fällt.

Die Betrügereien selbst sind natürlich zunächst allein eine Sache des Staatsanwalts. Er wird aber auch festzustellen haben, inwiefern die Berliner Stadtbank ein sträfliches Verschulden trifft. Die Oeffentlichkeit interessiert sich darüber hinaus für die Frage, wie diese Verträge mit der Firma Sklarek überhaupt zustandekommen konnte. Schon jetzt hat sich dabei eine solche Fülle von Unklarheiten ergeben, daß es dringendst geboten erscheint, in diese Finsternisse der Berliner Magistratswirtschaft einmal gehörig hineinzuleuchten und alles aufzuklären. Niemand wird an dem guten Willen des Berliner Bürgermeisters Scholtz zweifeln, dem Uebel an die Wurzel zu gehen. Aber leider muß man damit rechnen, daß einflußreiche parteipolitische Kreise am Werke sind, um die restlose Aufklärung zu verhindern, die gerade jetzt, angesichts der bevorstehenden Kommunalwahlen, für viele recht unerwünscht sein dürfte. Solche parteipolitische Bedenken aber können für die deutsche Oeffentlichkeit nicht maßgebend sein, denn sie hat ein dringendes Interesse daran, daß hier bei der Untersuchung ganze Arbeit geleistet wird. Leider hat sich die Nachricht nicht bewahrheitet, daß der Berliner Oberbürgermeister Böß, der sich gegenwärtig auf einer Rundreise durch die Vereinigten Staaten befindet, seinen Aufenthalt abbricht und in der ihm anvertrauten Stadt einmal nach dem Rechten sieht. Wenn es auch richtig ist, daß für den zweiten Bürgermeister keine Möglichkeit besteht, das Stadtoberhaupt ohne weiteres zurückzuberufen, so sind doch für solche Fragen nicht juristische, sondern praktisch-politische Gesichtspunkte ausschlaggebend. Der Ruf der Stadt Berlin erscheint aber durch diese Skandale so gefährdet, daß der letzten Endes verantwortliche Oberbürgermeister wahrscheinlich besser täte, auf seinen Posten zurückzukehren. Auf alle Fälle kann es für ihn wenig erfreulich sein, in jeder amerikanischen Stadt den Fortschritt der Enthüllungen in der Presse verfolgen zu können, die sich dieser Affäre ganz allgemein mit großer Gründlichkeit angenommen hat.

Ueber die strafrechtliche Seite der Angelegenheit hinaus aber erhebt sich die allgemeine kommunalpolitische Frage, wie es überhaupt zu der Möglichkeit solcher Skandale kommen konnte. Das System der öffentlichen Bewirtschaftung zahlreicher Dinge, die ihrem Wesen nach eine Angelegenheit der Privatwirtschaft ist, birgt zweifellos diese Gefahr in sich. Es wird einer ernsten Prüfung bedürfen, wieweit die Kommunalisierungssucht schuld an diesen Vorgängen ist. Es wäre selbstverständlich ungerecht, wollte man irgendeine Partei in Bausch und Bogen dafür verantwortlich machen. Wohl aber besteht ein dringendes Interesse der gesamten Oeffentlichkeit daran, die Fehlerquellen zu beseitigen, die sich hier ergeben haben. Unsere Kommunen haben für die Volkswohlfahrt derartig wichtige Aufgaben, daß sie dazu des unbedingten Vertrauens in der Oeffentlichkeit bedürfen. Durch Korruptionserscheinungen, wie sie sich jetzt in Berlin gezeigt haben, wird dieses Vertrauen aber restlos untergraben. Wiederhergestellt werden kann es nur durch eine rücksichtslose Durchführung der Untersuchung und durch eine Beseitigung der Ursachen dieser Korruptionsskandale.

Die französische Frontkämpfervereinigung gegen die Haager Beschlüsse.

X Paris. Der Vorstand der nationalen Frontkämpfervereinigung hat in einer einstimmig angenommenen Entschließung sein Bedauern über die im Haag betreffend das Rheinland und das Saargebiet getroffenen Beschlüsse zum Ausdruck gebracht und die Regierung ersucht, schleunigst die Organisierung der Verteidigung der Grenzen in Angriff zu nehmen und bei den Saarverhandlungen besonders wachsam zu sein.

Die Kundenliste der Firma Sklarek

Berlin, 8. Oktober. **Das Nachrichtenamt der Stadt Berlin teilt mit:**

Die im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft vom Bürgermeister Scholtz beauftragten Beamten der Stadt haben gestern die Konten in den Büchern der Firma Sklarek im Kriminalgerichtsgebäude eingesehen. Es handelt sich um drei Bände, die im ganzen 1700 Konten umfassen und daneben um 2 Kladden-Kontobücher, die Kladden beziehen sich auf die letzten drei Jahre.

Von den 1700 Konten betrafen sehr viele außenstehende Personen, z. B. freie Arbeiter und Angestellte und Beamte der Reichs- und Staatsbehörden. Die meisten Rechnungen sind durch Zahlung ausgeglichen. Etwa 50 Konten tragen noch ein häufig sehr kleines Debet. Die Durcharbeitung der 1700 Konten wird noch längere Zeit erfordern. Daß eine so hohe Anzahl von Konten städtischer Bediensteter vorhanden ist, ist nicht verwunderlich, da in dem wöchentlich erscheinenden „Amtsblatt der Stadt Berlin" ständig ein ganzseitiges Inserat der L.B.G. mit dem Hinweis auf Zahlungserleichterungen aufgenommen war.

Die Kundenliste der beiden Kladden umfaßt die folgenden Namen höherer Beamter und Angestellter: Stadtbaurat Dr. Adler, Stadtrat Benecke, Stadtrat Gäbel, Stadtschulrat Nydahl, Stadtrat Dr Treitel, Bürgermeister Kohl, Bürgermeister Schneider, Stadtrat Gottschalk, Stadtrat Gütig, Stadtrat Nadrik, Stadtrat Weber Verwaltungsdirektor Dynow, Verwaltungsdirektor Eucker, Direktor Prolat, Obermagistratsrat Schalbach, Obermagistratsrat Kunowsky, Stadtamtsrat Sakolowsky sowie die Herren Liebert und Heinricht von der B. A. G. Außerdem hat ein Herr Böß nun, ein Konto.

Dies ist eine Liste von Kunden, woraus sich noch keineswegs irgendwie schließen läßt, daß diese Kunden einen Vorteil aus dem Kauf gehabt haben. Dies muß erst die staatsanwaltschaftliche oder disziplinarische Untersuchung ergeben.

Ferner ist wichtig, daß auch von den Kladdenkonten die Konten von Stadtrat Gottschalk und Obermagistratsrat Schalbach längst ausgeglichen sind und wahrscheinlich dürfte eine jetzt noch nicht festzustellende Anzahl anderer Konten ebenfalls durch Zahlung ausgeglichen sein.

*

Max Sklarek belastet die Stadtbank. Die Brüder im Verhör.

* Berlin. Die **Brüder Max und Leo Sklarek** sind, wie schon kurz gemeldet, am Dienstag vom Vernehmungsrichter beim Amtsgericht Mitte, Amtsgerichtsrat Dr. Lubliner, **eingehend über die ihnen zur Last gelegten Dinge verhört** worden. Am Vormittag wurde Leo vernommen, der behauptete, **vom kaufmännischen Geschäftsbetrieb fast überhaupt nichts gewußt zu haben.** In der Firma seien keinerlei Urkundenfälschungen vorgekommen. Besonders heftig wandte sich Leo Sklarek gegen den Buchhalter Lehmann, der bekanntlich angegeben hat, daß die Sklareks noch in den letzten Tagen einen Betrag von dreiviertel Millionen Mark verschoben hätten. Sklarek behauptet dagegen, daß diese Summen, wie er nachweisen könne, einer Berliner Firma für die Lieferung von Decken gezahlt worden seien.

Max Sklarek, der kaufmännisch die Leitung des Unternehmens in der Hand hatte, äußerte sich vor dem Vernehmungsrichter sehr eingehend. Seine Aussagen werden in der Hauptverhandlung noch eingehend nachgeprüft werden müssen, weil **Max Sklarek die Leiter der Stadtbank nicht unerheblich belastet.** Er erklärte nämlich, daß von Betrügereien oder Urkundenfälschungen überhaupt keine Rede sein könne und daß man ein Bankunternehmen nur dann zu betrügen in der Lage sei, wenn den Leitern in ihrer Gutgläubigkeit etwas vorgetäuscht werde. Die Leiter der Stadtbank seien jedoch — immer nach der Aussage Max Sklareks — vollkommen im Bilde gewesen. Die Forderung, Unterlagen für die Kredite in Form der Rechnungen zu schaffen, sei lediglich eine Farce gewesen; **die Stadtbank habe keineswegs in all den Jahren eine ernsthafte Prüfung der Rechnungen vorgenommen.** Maßgebend für die Hergabe der Millionen sei eben der Monopolvertrag gewesen, den die Stadtbank genau kannte, und im Sinne der Vertragspartner bei der Kreditbergabe ausgelegt habe. Ebenso behauptete Max Sklarek, daß **die Stadtbank über den Wert der Wechsel, die er eingereicht habe, durchaus im klaren gewesen sei.** Eine Anfrage bei einem Auskunftsbüro hätte die Stadtbank darüber aufklären müssen, ob z. B. die Wechsel seines Verwandten Kleczewski auch nur irgend einen Wert besessen hätten. Er habe zu diesen Maßnahmen sich entschlossen, weil man auf der Stadtbank ihm immer gesagt habe, es handele sich doch letzten Endes nur um Formalitäten, die man nun einmal erfüllen müsse.

Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft haben im Laufe des Dienstag **weitere Haussuchungen stattgefunden,** und zwar diesmal **bei fünf Berliner Firmen, die mit der L.B.G., Gebrüder Sklarek in Geschäftsverbindung gestanden haben.** Bei einem der Firmeninhaber wurde sogar in der Privatwohnung eine polizeiliche Durchsuchung vorgenommen, und hier, wie auch in den Geschäftsräumen, wurde **ziemlich umfangreiches Material, Geschäftsbücher und Korrespondenzen, sichergestellt,** das geeignet ist, die Geschäfte der Sklareks auch nach anderer Richtung hin aufzuhellen.

Eine Haussuchung fand u. a. bei der Firma Kleczewski statt, dessen Inhaber ein Vetter der Gebrüder Sklarek ist. Das beschlagnahmte Material bezieht sich hauptsächlich auf die Wechselgeschäfte, die die Gebrüder Sklarek mit befreundeten Geschäftsleuten, die u. a. auch für die L.B.G. lieferten, gemacht haben. Diese Gefälligkeitswechsel ließen die Sklareks bekanntlich, wenn sie Geld brauchten, und nicht für angebliche Lieferungen Kredite nehmen wollten, einfach von der Stadtbank diskontieren. Ferner soll durch die Haussuchung festgestellt werden, ob etwa durch diese Firmen Zuwendungen an Beamte der Stadt oder Mitglieder der städtischen Körperschaften erfolgt sind.

*

Telegramm an Oberbürgermeister Böß.

Berlin. (Funkspruch.) Nach Erkundigungen der „B. Z. am Mittag" beim Magistrat sind an Oberbürgermeister Böß in Amerika im ganzen 3 Kabeltelegramme gesandt worden. Das erste war eine kurze Meldung über den Fall Sklarek, das zweite betraf die ungünstige Kassenlage, die zu den bekannten Einschränkungsbeschlüssen geführt hat. Dabei wurde dem Blatt zufolge der Fall Sklarek nur gestreift. Schließlich ist gestern abend ein 3. Telegramm abgegangen, das ganz ausführlich die neueste Entwicklung im Fall Sklarek darlegt. Eine Mitteilung darüber, ob diese Depesche dem Oberbürgermeister nahelegt, seine Amerikareise abzubrechen und nach Berlin zurückzukehren, hat das Blatt nicht erhalten können, glaubt aber vermuten zu dürfen, daß dies der Fall ist.

Der Vorsitzende der Berliner Organisation der Sozialdemokratischen Partei, der Abgeordnete Franz Künstler, erklärte dem Blatt, daß der Berliner Bezirksvorstand gegen alle Mitglieder der SPD., die als belastet hingestellt werden, eine strenge Untersuchung einleitet und rücksichtslos alle diejenigen aus der Partei entfernen wird, die sich auch nur das Mindeste haben zuschulden kommen lassen.

Ueber die Stellung der preußischen Regierung zum Fall Sklarek erfährt das Blatt, man vertrete bei der Regierung noch immer den Standpunkt, daß es zunächst Sache der Selbstverwaltung der Stadt sei, die nötigen Maßnahmen zu treffen. Erst wenn es sich herausstellen sollte, daß die Selbstverwaltung dabei versagt, würde der Minister oder der Oberpräsident einen Spezialkommissar zur Führung der Untersuchung benennen.

*

Gäbel aus der KPD. ausgeschlossen.

* Berlin. Zur Sklarek-Angelegenheit teilt die „Rote Fahne" mit: Die Bezirksleitung der KPD. Berlin-Brandenburg hat auf Grund eines Berichtes des Untersuchungsausschusses einstimmig beschlossen, das **bisherige Parteimitglied Otto Gäbel wegen unproletarischen Verhaltens aus der kommunistischen Partei Deutschlands auszuschließen.**

24stündige Verschiebung des Zeppelin-Starts zur Schlesienfahrt.

X Friedrichshafen, 8. Oktober. **Da nach den Wetterberichten eine Verschlechterung der Wetterlage für morgen befürchtet wird, ist der Start zur Schlesienfahrt des „Graf Zeppelin" heute nacht abgesagt worden. Man nimmt an, daß die Schlechtwetterzone innerhalb 24 Stunden vorüberziehen wird, und der Start am Mittwoch abend erfolgen kann.**

Kabul in den Händen Chabwalis.

London. (Funkspruch.) Reuter meldet aus Simla: **Nadir Khan behauptet, daß sein Bruder Chabwali am 8. 10. in Kabul eingerückt sei.**

Das Meineidsverfahren gegen Major Buchrucker.

X Berlin. In dem Fememord-Prozeß Klapproth, der im Mai 1928 vor dem Stettiner Schwurgericht verhandelt wurde, kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Major a. D. Buchrucker und dem Sachverständigen des Reichswehrministeriums, General von Hammerstein. Dieser machte Major Buchrucker den Vorwurf, daß er im September 1923 das Wehrkreiskommando III (Berlin) hintergangen, hinter dessen Rücken bewaffnete Freiwillige bei Spandau zusammengezogen und gefälschte Gestellungsbefehle ausgegeben hätte. Buchrucker erklärte unter seinem Eide, daß er das Wehrkreiskommando nicht hintergangen und keine gefälschten Gestellungsbefehle ausgegeben hätte. Auf Antrag des Generals v. Hammerstein wurde dann gegen ihn auf Veranlassung des Reichswehrministeriums die Voruntersuchung wegen Meineides eröffnet. Nach mehr als einjähriger Voruntersuchung haben Oberstaatsanwalt Köhler und die Verteidiger übereinstimmend beantragt, das Verfahren einzustellen. Diese Anträge liegen jetzt der ersten Großen Strafkammer zur endgültigen Beschlußfassung vor.